



CARLSONInvestments

Aktueller Bericht Nr.13/2025

CARLSON INVESTMENTS SE



Warschau, 3. Juni 2025

CARLSON INVESTMENTS SE

Zufälliger Verstoß gegen die ASO-Vorschriften im Zusammenhang mit der verspäteten Veröffentlichung des Berichts für das Geschäftsjahr 2024

Im Zusammenhang mit Punkt 14 der „Good Practices of Companies Listed on NewConnect“ informiert der Vorstand der CARLSON INVEST-MENTS SE mit Sitz in Warschau (die „Emittentin“, „Gesellschaft“) über den zufälligen Verstoß der Emittentin gegen ihre Informationspflichten im Zusammenhang mit der Nichteinreichung des konsolidierten und individuellen Berichts für das Geschäftsjahr 2024 innerhalb der im aktuellen EBI-Bericht Nr. 1/2025 vom 7. Januar 2025 festgelegten Frist gemäß § 6 Abs. 11 und 12 des Anhangs Nr. 3 der Verordnung über alternative Handelssysteme.

Der Grund für die verspätete Veröffentlichung der oben genannten Punkte ist: Ein Problem der Berichte war der langwierige Abgleich der Finanzdaten, der die Gesellschaft daran hinderte, die Arbeiten an den Berichten bis zum ursprünglich festgelegten Veröffentlichungstermin am 2. Juni 2024 abzuschließen.

Der Vorstand betont, dass dieser Umstand einen zufälligen Verstoß gegen die Vorschriften für alternative Handelssysteme hinsichtlich der Pünktlichkeit der Berichtsveröffentlichung darstellt und nicht der üblichen Praxis der Gesellschaft entspricht. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Aktualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten Informationen sicherzustellen.

Rechtsgrundlage:

Absatz 6, Abschnitte 11–12 des Anhangs Nr. 3 der ASO-Vorschriften „Aktuelle und regelmäßige Informationen im alternativen Handelssystem auf dem NewConnect-Markt“ und Punkt 14 der „Bewährten Praktiken für an NewConnect 2024 notierte Unternehmen“.

Artue Jdrzejewski - Vorsitzender des Verwaltungsrats



CARLSONInvestments

